Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 182. Dienstag den 6 August 1833.

Inland.

Berlin, vom 3. August. Se. Exc. der Gen.-Lieut. und Gen.-Inspekt. der Gewehrfabriken, Geschütz-Gießereien, Pulver-Fabriken und Artillerie-Werkstätten, Braun, ist nach Neisse von hier abgegangen.

Berlin, vom 4. August. Des Königs Majestät haben den bisherigen Landrath des Templiner Kreises im Regierungs-Bezirke Potsdam, Kammerherrn Adolph Heinrich Grafen von Arnim, zum Vice-Präsidenten der Regierung in Stralsund zu ernennen geruht.

Der bisherige Bürgermeister Ruperti zu Seyda ist zum Justiz-Kommissarius bei den Unter-Gerichten im Bezirke des Landgerichts zu Torgau, mit Ausschluß dieser Stadt selbst, und mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Seyda, bestellt worden. — Dem H. E. Melm hierselbst ist unter dem 30. Juli d. J. ein, von diesem Tage an gerechnet, Fünf nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültiges Patent

auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen für neu und eigenthümlich anerkannten Vorrichtungen zur Beschaffung reinen Wassers mittelst gerammter hölzerner Röhren,

ertheilt worden. — Angekommen: Der General-Major und interimistische Inspekteur der 1sten Artillerie-Inspektion, von Diest, von Stettin.

(Berliner Staats-Zeitung vom 3. August). Berlin, vom 2. August. Der Dank, den Herr Staatsrath Hufeland für die zahlreichen Beweise der Theilnahme und Verehrung, die ihm am Tage seiner Doktor-Jubelfeier zu Theil geworden, durch das Organ dieser Zeitung gestern ausgesprochen hat, giebt uns nicht nur die erwünschte Gelegenheit, auf dieses Fest noch einmal zurückzukommen, sondern veranschaulicht uns zugleich das Bild des hochverdienten Mannes von seiner rein menschlichen Seite so klar, daß wir in ihm allein schon einen hinreichenden Grund für jene so allgemein gefühlte und so vielfach bethätigte Theilnahme zu suchen berechtigt wären. Möge immerhin die Wissenschaft den Tag zu ihrem Feste stempeln, der ihr vor 50 Jahren einen solchen Geist zugewendet; nicht minder wird darum die ganze Menschheit feiern, daß ein solches Herz ihr 50 Jahre sein Wirken weihete; möge jene immerhin dem würdigen Gelehrten Denkmäler errichten und seine Thaten in Erz graben, diese wird dem liebenden Mitmenschen stets ihr dankbares Andenken bewahren zur Verherrlichung seines Namens. — So ward denn auch in diesem doppelten Sinne das Doktor-Jubelfest des Herrn Staatsraths Hufeland gefeiert: in Berlin, dem Mittelpunkte Deutscher Wissenschaft, und in Klein-Mehso (in der Lausitz), einem Gute des Majors a. D., Herrn Becherer, eines Schwiegersohnes des Jubilars. Dort feierte die Wissenschaft, hier das Gemüth; dort ward dem Geiste, hier dem Herzen gehuldigt; dort stand das für die Nachwelt bestimmte Brustbild des Gefeierten, hier der den Zeitgenossen angehörende Mann selber. Von seinen Kindern und Enkeln allen umgeben, wollte der Jubilar im engen, aber das Herz erweiternden Kreise seiner Familie diesen Tag verleben, um die Erinnerungen an das, was er gewirkt, in dem Gefühle der Liebe zu concentriren. Und dieses Gefühl ward durch nichts gestört, wohl aber auf mannichfache Weise geläutert und gesteigert. Des Morgens ward zuerst das Lied: „Nun danket alle Gott," von den Anwesenden angestimmt, und hierdurch sowohl der Erkenntlichkeit an den Geber alles Guten genügt, als auch dem Feste seine höhere Weihe gegeben. Hierauf empfing der Jubilar die ihm zu Theil gewordenen Zeichen der Allerhöchsten Gnade, der wissenschaftlichen Huldigung und der herzlichsten Liebe; wie diese letzteren auf ihn wirkten, erhellt aus den Worten seines veröffentlichten Dankes selbst. In der That war es ein herzerhebender Anblick, solche Beweise des anerkannten Werthes vom Palaste bis zur Hütte, von der nächsten Umgebung bis zu den Grenzen der civilisirten Welt sich einander drängen zu sehen. Manches haben wir davon bereits mitgetheilt, Folgendes ist noch nachzuholen. Die Liebe des Jubilars zu seinem Könige ward durch zwei sprechend ähnliche Brustbilder des allverehrten Monarchen, das eine lebensgroß, in Oel gemalt, das andere auf einer kostbaren Tabatiere in Onyx geschnitten, beide aus hoher Gönnerinnen Hand, auf eine eben so ehrende, als erfreuende Weise anerkannt und belohnt. Die medizinischen Fakultäten zu Breslau, Bonn und Jena hatten Gratulations-Diplome, der Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin Glückwünschungsschreiben eingesendet. Außer vielen Gedichten von den Herren

Fr. Hufeland, J. W. C. Hufeland, Rigler, Hase, Pauli, Fuchs, Elfes, wurde auch eines im Namen des Bauernstandes des Schweidnitzer Kreises überreicht. Wissenschaftliche Abhandlungen kamen noch von den Herren Fr. Osann in Gießen, Eichstädt in Jena, Sachs in Königsberg in Preußen, Borges in Münster, Menke in Pyrmont und Friedrich (?) ein. Die Familie Suckow verehrte dem Jubilar einen prächtigen silbernen Pokal; selbst Arbeiten zarter Frauenhände trugen dazu bei, den Tag durch Beweise der Dankbarkeit und Verehrung zu verherrlichen. — Froh und heiter ging darauf die aus etwa 50 Personen bestehende Gesellschaft zu Tische und trennte sich erst spät, um noch dem von den Landleuten gerade gefeierten Erntefeste beizuwohnen. War ja doch der ganze Tag das Erntefest einer 50jährigen, reifen Saat.

Berichtigung. In der Angabe der Studirenden, welche Preise errungen haben, ist in der Zeitung Nr. 181 sub Nr. 1, betreffend die katholisch-theologische Fakultät, ein Versehen vorgefallen, welches dahin berichtiget werden muß, daß der Preis den beiden Studirenden Emanuel Ogienski und Franz Büttner zuerkannt, der Studiosus Anton Nitschke aber wegen seiner lobenswerthen Ausarbeitung nur öffentlich mit genannt worden ist.

Breslau, den 5. August 1833.

Der Rektor der Universität. Schulz.

Frankreich.

Paris, vom 24. Juli. Gestern Morgen hat die Unterzeichnung der Ehekontrakte der 16 von der Stadt Paris dotirten Ehepaare stattgefunden. Der Minister des Innern und des Handels, der Präfekt der Seine und die Maires von Paris waren dabei zugegen. Hr. von Rambuteau hielt eine etwas empfindsame Rede bei dieser Gelegenheit, die nicht sonderlichen Beifall gefunden hat. — Der Moniteur meldet heut, daß der General Desmichels, nachdem er unser Etablissement zu Oran consolidirt, sich am 3ten d. M. auf der Brigg Halcyone, begleitet von mehren Transportschiffen, nach Arzew eingeschifft habe. Während dessen marschirte eine Colonne von 2000 Mann zu Lande nach demselben Punkte. Am 4ten, um 10 Uhr Morgens, befand sich der General auf der Rhede von Arzew, und eine Stunde später debouchirte die Colonne am Ufer, ohne einem einzigen Araber auf ihrem Wege begegnet zu seyn. Alles Material wurde glücklich ausgeschifft. Vom 5ten an begann man die Arbeiten, um sich auf dem Posten in Vertheidigungszustand zu setzen, und am 6ten machte der General eine Recognoscirung nach Mostaganem. Schon am 5ten zeigten sich die Araber mit vielen Waaren zu Arzew, dessen Besetzung sehr große Vortheile für den Handel gewähren, und wesentlich zur Beruhigung des Landes beitragen wird. — Dies hatte die Gerüchte veranlaßt, die man über die Gefahr, in der unser Etablissement zu Oran schwebte, verbreitet hatte. Die von Algier dahin gesandten Truppen hatten ohne Zweifel nur die durch die Occupation in Arzew geschwächte Garnison ersetzen, aber nicht die Stadt von einem unvorhergesehenen Angriff der Araber retten wollen. — Arzew, ehemals eine ansehnliche Stadt (der portus magnus der Römer) ist nach Mers el Kir der wichtigste Hafen der westlichen Provinz. Die Römer hatten dort eine große Niederlassung gegründet, von der man noch jetzt die Spuren findet. Auf diesen Ruinen ist die Stadt am Abhange eines Hügels und auf dem Rücken desselben erbaut. Die Häuser sind von Steinen und liegen zerstreut; Gärten oder vielmehr Nopal-Anpflanzungen dehnen sich weit in der Umgegend aus. Weit umfassende Ringmauern zeigen die Ausdehnung der alten Stadt. Schiffe von 20 Kanonen können in der Bai von Arzew, die Schutz vor dem Nordwestwind hat, ankern; es haben etwa 50—60 Kauffahrtei-Fahrzeuge Raum. Der Hafen wird sich übrigens leicht ausdehnen lassen, so daß er auch Fregatten fassen kann. Arzew hat einen ansehnlichen Getreidehandel getrieben, und seit der Eroberung Algiers ist es der Punkt geworden, wohin die Kabails und feindseligen Araberstämme ihren ungesetzlichen Handel treiben; sie führten namentlich große Quantitäten Schießpulver und Salpeter ein.

Paris, vom 28. Juli. Ihre Majestät die Königin ist gestern, von den Prinzessinnen Marie und Klementine begleitet, aus Brüssel hier angekommen. — Der Moniteur und alle übrigen Blätter geben eine Beschreibung der Feierlichkeiten des gestrigen Tages, der ohne Störung der öffentlichen Ruhe verflossen ist. — Da die Post heute schon um 10 Uhr geschlossen wurde, so reichen die Nachrichten der Morgenblätter nur bis 9 Uhr. Alle Straßen waren um diese Stunde mit Truppen und National-Gardisten angefüllt, die sich an die ihnen für die Revue angewiesenen Standpunkte auf den Boulevards begaben. Die Stadt ist fortdauernd ruhig. — Das Journal de Paris meldet: „Die Polizei hat in der verwichenen Nacht in der Drei-Kronen-Straße bei einem gewissen Perardel einen geheimen Vorrath von Waffen und Munition entdeckt und, außer vielen Waffen, eine noch heiße Kugel-Form gefunden, in welcher 20 Kugeln auf einmal gegossen werden können; ferner zwei Kisten mit frischem Pulver in kleinen Packeten, eine unzählbare Menge von Kugeln und Bleiklumpen, aus denen noch mehre gegossen werden sollten. Perardel wurde sofort verhaftet."

Frankfurt a. M., vom 30. Juli. Man hat heute Vormittag noch keine Nachricht erhalten, wie der 27. und 28. Juli abgelaufen sind. Man schloß daraus, daß wenigstens nichts sehr Bedeutendes vorgefallen, sonst wäre man wohl durch einen Courier davon unterrichtet worden. An der Börse sind die Fonds um 1/4 pCt. gestiegen.

Frankfurt a. M., vom 31. Juli. Die Nachrichten aus Paris sind auch heute beruhigend und da weder Staffetten vom 28sten und 29sten angekommen sind, welche Unruhen gemeldet hätten, noch auf der bis Straßburg reichenden Telegraphen-Linie eine Nachricht dieser Art hierher gelangt ist, so läßt sich annehmen, daß auch die Musterung vom 28sten ohne ernstliche Störung der Ruhe vorübergegangen ist.

Großbritannien.

London, vom 26. Juli. Oberhaus. Sitzung vom 26. Juli. Zu dem gestrigen Amendement des Erzbischofs von Canterbury zur 117ten Klausel der Irischen Bill schlug Graf Grey — der jenes ihm freilich nicht angenehme Amendement, nicht für wichtig genug erklärte, als daß er deshalb die Handhabung der Bill aufgeben sollte — noch einige kleine Zusätze vor, die der Mehrheit des Hauses ganz gerecht waren, und mit diesen verschiedenen Aenderungen ward die Klausel nun genehmigt. Der Graf hatte sich dabei vorbehalten, wann er es zweckmäßig fände, bei der Berichterstattung auf ein Amendement im entgegengesetzten Sinne anzutragen; würde jedoch eine, dem Grundsatze der Bill gefährdende Aenderung durchgehen, so werde er seinerseits sich genöthigt sehen, sie aufzugeben. — Man kam weiter bis zur 128sten Klausel, gegen

welche der Bischof von Glocester mit einem wesentlichen Amendement aufstand.

Unterhaus. Hr. O'Connell fragte, ob, nach dem vernommenen Ausschußbericht über die Parlamentswahl in Warwick, der Lord-Lieutenant der Grafschaft (Lord Warwick) in seinem Amte beibehalten werden solle? (Beifall.) Lord Althorp erwiederte, er und seine Freunde hätten sich immer dawider gesetzt, daß Lord-Lieutenante, weil sie im Politischen Ursache zur Unzufriedenheit gegeben (on account of political offences), entlassen würden (hört!), allein hier liege ein anderer, sehr ernstlicher Umstand, Einmischung in die Wahlen, vor. Die Regierung habe an Lord Warwick geschrieben, ihm die, gegen ihn vorgekommenen Beschuldigungen angezeigt, und ihn aufgefordert, sich darüber zu erklären (Beifall.) Herr Cutlar Fergusson legte eine Petition der Ostindischen Actionaire, erst heute von ihnen beschlossen, vor, daß ein Anwalt derselben vor dem Hause mit ihrer Beschwerde gegen die, zuletzt von den Ministern in der Ostindischen Bill vorgenommenen Aenderungen vernommen werden möge; er trug auf Gewährung dieses Verlangens an, was nach einer Debatte mit 100 gegen 33 Stimmen verworfen wurde.

Die Times fordert heute das Unterhaus auf, den Ministern beizustehen, nach der Niederlage, welche der Menschenverstand im Kampfe mit der Theologie und der Jurisprudenz erlitten habe. Die Morning-Chronicle erklärt geradezu, die Krisis sey gekommen, die Minister trügen jetzt den Lohn ihrer Nachgiebigkeit davon; alles sey schon längst zwischen den Herzögen v. Cumberland und von Wellington abgekartet gewesen. Die Morning-Post erblickt hingegen in der drohenden Sprache der Whigblätter nur das versteckte Gefühl der Schwäche ihrer Parthei und das ängstliche Bewußtseyn der unvermeidlichen Reaction. — Ein anderes Blatt sagt: Wenn es den Tories im Oberhause nur darum zu thun gewesen ist ihr Uebergewicht auf eine empfindliche Weise ihre Gegner fühlen zu lassen, so konnten sie vielleicht keine bessere als die von ihnen gewählte Gelegenheit finden. Das Amendement des Erzbischofs von Canterbury zu dem 117ten Artikel der Bill war so von allem Sinn entblößt, daß von einer Ueberzeugung, oder einer Absicht für das Wohl des Landes, welches allein im Auge zu haben alle Partheien ja stets behaupten, gar nicht die Rede dabei seyn konnte. Alle Welt klagt, daß in Irland fast mehr Hirten als Schaafe sind; die Untersuchung ergiebt, daß nicht wenige Pfründen zu völligen Sinecuren (oder Noncuren, wie der Herzog von Wellington sie genannt wissen will) geworden sind; es sollen deshalb diejenigen eingehen, wo seit drei Jahren keine Veranlassung zu einer gottesdienstlichen Handlung sich dargeboten hat; die ersparten Fonds sollen eine anderweitige, zweckmäßige Verwendung finden: und welche Verwendung schlägt der Primas der anglicanischen Geistlichkeit vor? Nun, man soll da Kirchen bauen, wo eine dreijährige Erfahrung bewiesen hat, daß kein Bedürfniß für Kirchen dieser Konfession vorhanden ist. Die Annahme eines solchen Vorschlages konnte, den Ministern gegenüber, nichts Anderes heißen als: „Seht, es bedarf um Euch zu schlagen, keiner Gründe von unserer Seite, sondern nur unsers Willens." — Die Minister können das als eine Herausforderung betrachten, auch ihre Parthei durch das ihnen zustehende Recht der Pairscreation zu verstärken, und füglich nicht annehmen, daß der König die nöthige Sanction ihnen verweigern werde. Für die leidende Constitution möchte ein solches Verfahren aber nicht das zuträglichste seyn, und eines der jetzt so in Schwung kommenden homöopathischen Mittel vielleicht schneller zum Ziele führen. Ueberlassen die Whigs ihren Gegnern die so heiß begehrten Ministerstellen; diese werden in acht Tagen genöthigt seyn sie ihnen zurückzugeben, und dann einen jeden Gedanken eines bloß partheisüchtigen Widerstandes aufgeben müssen.

Der Globe sagt: „Der Herzog von Cumberland steht jetzt an der Spitze der Conservativen; ihre Versammlungen werden häufiger in seinen Zimmern statt in denen des Herzogs von Wellington gehalten, obgleich wir hören, daß auch in diesen gestern eine, und eine sehr erhitzte war. Es scheint ein großer Kampf um das Uebergewicht auch innerhalb dieser Parthei zu bestehen."

Hr. Tennyson, durch die geringe Majorität mit welcher sein Antrag gegen die 7jährige Dauer des Parlaments in der Sitzung vom 23sten verworfen wurde, aufgemuntert, hat angezeigt, er werde diesen seinen Antrag gleich zu Anfang der nächsten Session erneuern. Unpraktischer kann indessen nicht leicht eine Frage seyn, als diese, in dem gegenwärtigen Augenblick. Werden die Parlamente, oder vielmehr deren Mitglieder, auch gesetzlich auf sieben Jahre gewählt, so haben doch seit der Revolution von 1658 von 34 Parlamenten nur 10 länger als sechs Jahre, und, geht man bis 1509 zurück, seit welcher Zeit zuerst Parlamente auf länger als ein Jahr gewählt worden sind, nur vier länger als sieben Jahre gedauert, sieben sind über fünf, vier länger als vier, und drei länger als drei Jahre geblieben; von den übrigen haben nur zehn länger als zwei Jahre gedauert, wogegen nicht weniger als 36 von kürzerer Dauer waren, so daß man seit der Regierung Heinrichs VII. den Durchschnitt der Dauer der Parlamente auf nicht mehr als drittehalb Jahre anschlagen kann. Unter der jetzigen Regierung haben wir in jedem Jahre ein neues gehabt; und möglich, daß das erste reformirte Parlament keiner längeren Lebensfrist sich zu erfreuen haben mag. — Dem verstorbenen Sir John Malcolm, der als Staatsmann, Historiker und Orientalist zu unsern ausgezeichnetsten Männern gehörte, soll in der Westminster-Abtei eine Bildsäule errichtet werden. Unter den Subscribenten befindet sich Mehemed Ali Pascha mit 100 Pfd. Sterl., der mit dem Verstorbenen zwei Reisen durch Egypten gemacht hat.

Die New-Yorker Zeitungen vom 1. Juli melden, daß der Präsident, General Jackson, auf seiner Rundreise durch die östlichen Staaten in Boston ernstlich erkrankte, so daß er ärztlichen Beistand nöthig hatte; es ward ihm zur Ader gelassen, und er war binnen Kurzem wieder so weit hergestellt, daß er seine Reise fortsetzen konnte. Der Lieutenant Randolph, derselbe, welcher den Präsidenten vor einiger Zeit an der Nase zupfte, hat Amerika in Folge dieses Attentats verlassen und ist in Liverpool angekommen.

Schweiz.

Zürich, vom 21. Juli. Die Allgemeine Schweizer Zeitung enthält Folgendes: „Die Sendung Rossi's nach Paris, als diplomatischer Versuch des Vororts, nimmt eine sonderbare Wendung. Ostensibel beauftragt, die Rückkehr der Polen, im Gehe men, die Genehmigung des Bundes zu bewirken, behauptet man jetzt zwar von oben herab, letzteres sey ohne Vorwissen des Vororts privatim geschehen. Erinnert man sich aber, daß der erste Bericht Rossi's kein Wort von den Polen (dem angeblichen Gegenstand seiner Anordnung), hingegen desto mehr von der guten Aufnahme des Bundes-Projekts gesprochen hat, und daß man im Freudentaumel sogleich

den großen Rath und die „Neue Züricher Zeitung" davon unterrichtete, so wird sich Niemand über den Hauptzweck irre führen lassen. Nun zeigt sich aber, daß Herr Rossi neben dem Quasi-Privatgeschäfte auch ganz reelle persönliche Angelegenheiten betrieb, nämlich seine außerordentliche Ambassade mit einer Professur der National-Oekonomie zu vertauschen. Plötzlich fallen die gleichen Pariser Blätter, welche kürzlich den „berühmten Verfasser des neuen Schweizer-Bundes" gen Himmel erhoben haben, über den unerwarteten Konkurrenten ganz unbarmherzig her, behaupten, er habe in diesem Fach gar nichts geleistet und konnte als Fremder keine Anstellung erhalten; ehemals Carbonaro, sey er zu den Doctrinairs übergegangen, und im Grunde nur ein Schmarotzer des Herzogs von Broglie, dem er ein Buch über das Strafrecht gewidmet habe; sobald es sein Interesse erheische, werde er zu den Karlisten übertreten und dergleichen mehr."

Italien.

Palermo, vom 9. Juli. (Allg. Ztg.) Bei dem allgemeinen Interesse, das die Herzogin von Berry in ganz Europa erregt hatte, war man hier, an ihrem Geburtsorte, nicht wenig auf ihre Ankunft gespannt, welche gewissermaßen ihre Geschichte beendet. Schon am 3ten d. hatte man die Korvette erblickt, welche die Herzogin am Bord hatte. Indessen stieg die Fürstin erst am 5ten gegen Abend ans Land, nachdem sie noch am Bord des Schiffs zu Mittag gespeist und einen Besuch des Grafen Lucchesi Palli angenommen hatte. Sie hatte bei ihrer Landung ihre junge Tochter bei sich, und war von der Fürstin Beauffremont und Hrn. v. Mesnard begleitet. Der Französische General Bugeaud kam nicht ans Land, sondern segelte sogleich, nachdem er seine Papiere in Ordnung hatte, nach Frankreich zurück. Die Herzogin ward mit allen einer Königlichen Prinzessin gebührenden Ehren empfangen. Ein Königlicher Wagen erwartete sie am Hafen, und brachte sie nach dem Pallaste, woselbst sie der Vicekönig am Fuße der Treppe empfing. Es wurde ihr eine Wohnung im Pallaste angeboten, jedoch nur ihr allein; sie schlug aber das Anerbieten aus, da sie eine Wohnung in der Nähe der Stadt, das dem Prinzen Butera gehörige Landhaus Olivazzo gemiethet hat. Doch behielt sie sich ein Absteigequartier im Palaste vor. Am nächsten Tage, am 6ten, war der Geburtstag der Königin Mutter und Galla. Die Herzogin begab sich in den Pallast, und empfing die Damen; besonders huldreich bewies sie sich gegen die Fürstin Campo Franco, Mutter des Grafen Lucchesi, welcher selbst seinen Platz unter den übrigen Kammerherren genommen hatte. Jetzt lebt die Herzogin still auf ihrem Landhause in Gesellschaft ihrer Hofleute und des Grafen Lucchesi. Täglich sieht man sie mit ihm und der Prinzessin Beauffremont spazieren fahren. Indessen glaubt man, sie werde nur kurze Zeit hier bleiben, und sich nach Prag begeben. Das Volk nahm keinen Theil an der Sache, nicht einmal an ihrer Ankunft; die kleinen Anekdoten, die man sich sonst erzählt, sind nichts als Commérage de salon und verdienen keine Beachtung.

Polen.

Warschau, vom 28. Juli. Se. Majestät der Kaiser haben den Grafen Ignaz Komorowski zum außerordentlichen Staatsrath, den außerordentlichen Staatsrath Karl Woyda zum Direktor der Abtheilung für die allgemeine Administration, den außerordentlichen Staatsrath Matthäus Lubowidzki zum Direktor der Abtheilung für Industrie und Kunst, den außerordentlichen Staatsrath Ignaz Badeni zum Direktor der Abtheilung für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern und der geistlichen Angelegenheiten und den Kanonikus Johann Dekert und den Rektor des Ober-Seminariums, Johann Onuszko, zu geistlichen Mitgliedern, das ehemalige Mitglied des Elementarvereins, Johann Krzyzanowski, und den ehemaligen Rektor der Warschauer Normalschule, Leopold Suminski, zu besoldeten Räthen und das Mitglied des Staatsraths, Graf Alexander Walewski, die General-Majore Dannenberg und Okunieff, den Direktor der Medizin und Chirurgie, Wirklichen Staatsrath Thomas Kuczkowski, den außerordentlichen Staatsrath Szaniawski, den Kalischer Gutsbesitzer Szpinek und den ehemaligen Vice-Direktor des öffentlichen Unterrichts, Samuel Linde, zu beisitzenden Räthen des Conseils für den öffentlichen Unterricht ernannt. — Durch eine Verordnung des Administrationsraths vom 9ten d. M. werden alle Akte und Verträge, welche während oder nach der Revolution von Personen, die entweder von der Amnestie ausgeschlossen sind, oder die sich durch Auswanderung der Wohlthat derselben verlustig gemacht haben, hinsichtlich solcher Güter abgeschlossen worden, welche der Sequestrirung oder Konfiskation unterliegen, für ungültig erklärt. — Auf den letzten Warschauer Märkten zahlte man für den Korzec Roggen $12\frac{2}{3}$—$14\frac{1}{2}$ Fl., Weizen 18—25 Fl., Gerste $10\frac{1}{2}$—13 Fl. und Hafer $7\frac{1}{2}$—9 Fl.

Deutschland.

Stuttgart, vom 28. Juli. In der gestrigen Kammer der Abgeordneten führte die Tagesordnung zur Berathung des Berichts der Kommission für innere Verwaltung über Aufhebung der Ruggerichte. In Gemäßheit eines Beschlusses der Kammer entwickelte jedoch der Abgeordnete Nefflen zuvor seine Motion über diesen Gegenstand. Für den Kommissions-Antrag sprachen sodann ausführlich die Abgeordneten Wiest, Bauer, Stehlen u. A., der Freiherr v. Hornstein und Bischof v. Rottenburg theilweise gegen denselben. Endlich beschloß die Kammer mit 82 Stimmen gegen 1, die Regierung um baldige Einbringung eines Gesetz-Entwurfes wegen Aufhebung der Ruggerichte zu bitten. Es erfolgte sodann ein Bericht der Feudal-Kommission, betreffend die Petition der Oberamts-Bewohner von Oehringen, um Gleichstellung mit den übrigen Staats-Angehörigen hinsichtlich der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten, namentlich aber um Schutz vor Wildschaden, Aufhebung steuerartiger Gefälle ꝛc., dessen Berathung jedoch bis auf die Einbringung des Kommissions-Berichts über den von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurf ausgesetzt wurde. Die Kammer ging darauf zur Entwickelung der angekündigten Motionen über. Die Reihe traf die Motion des Abgeordneten Pfizer über die Bundestags-Beschlüsse vom 28. Juni. Derselbe trug jedoch, mit Genehmigung der Kammer, die von ihm angekündigte dringendere: über die Vollziehung des § 100 der Verfassung, das Recht der Einquartirung des Militairs bei den Bürgern betreffend, zuerst vor. Diese Motion wurde an die Kommission der innern Verwaltung verwiesen, die auch darüber berichten soll, ob nicht an die Regierung die Bitte zu stellen sey: für das in Tübingen einquartierte Militair baldigst eine Menage einrichten zu lassen. Hierauf entwickelte der Abgeordnete Pfizer seine weitere Motion in Betreff der Bundestags-Beschlüsse, die an die staatsrechtliche Kommission verwiesen wurde.

Freiburg, vom 27. Juli. (Freib. Ztg.) Das Gastmahl, mit welchem die Anwesenheit des Abgeordneten von Rotteck gefeiert werden sollte, ist wirklich recht festlich ausgefallen. An 80 Personen aus allen bürgerlichen Ständen wohnten demselben bei. Eine ungezwungene heitere Stimmung belebte die zahlreiche Gesellschaft, welche für diesen Augenblick nur von dem einen Gedanken der innigsten Verehrung gegen einen, in und außer dem Vaterland, hochverehrten Deputirten durchdrungen war. Der erste Trinkspruch, von Herrn Apotheker Schmidt ausgebracht, drückte auch auf eine recht sinnige Weise die allgemeine Stimmung gegen unsern Mitbürger aus, anerkennend Rottecks unermüdete Thätigkeit für Erlangung der theuersten und höchsten Güter unseres konstitutionellen Staates. Mit inniger Rührung sprach der Gefeierte seinen Dank aus für solche ehrende Auszeichnung, die ihm stets ein Sporn seyn werde, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. — Hr. Bürgermeister v. Rotteck begrüßte in einem zweiten Trinkspruch den ehrenwerthen, durch wahrhaft konstitutionelle Gesinnungen ausgezeichneten Deputirten der Stadt Freiburg, Herrn Schinzinger. Noch andere Toaste: auf die „gute Sache“ „dem allgemein geschätzten Bürgermeister v. Rotteck“ „dem Gemeinderathe,“ dem hochachtbaren Präsidententen der zweiten Kammer, Herrn Mittermaier,“ wurden mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen.

Die Zahl der Kurgäste und Fremden im benachbarten Baden steigt bereits über 10,000.

Karlsruhe, vom 25. Juli. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 22sten d. M. wurde die Diskussion über den von dem Abgeordneten Sander erstatteten Kommissionsbericht in Betreff der Motion des Abgeordneten Merk hinsichtlich des Untersuchungs-Verhafts eröffnet. Nachdem sich der Berichterstatter über die allgemeine Dringlichkeit einer gesetzmäßigen Sicherung der persönlichen Freiheit in jedem Staate ausgesprochen, schloß er mit dem Antrage: Se. Königl. Hoheit den Großherzog um die Vorlage eines Gesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit zu bitten, mit Hinweisung auf die Grundlagen eines von der Kommission beigefügten Entwurfes eines derartigen Gesetzes. Der Geheime Referendair Ziegler äußerte sich ausführlich über den Gegenstand und suchte namentlich mehre Paragraphen des Kommissions-Entwurfes zu widerlegen. Endlich bemerkte er, daß es eine zweckwidrige Arbeit seyn würde, sich jetzt mit dieser Sache zu beschäftigen, da das Ganze von der Gesetzgebungs-Kommission bearbeitet und zuverlässig auf dem nächsten Landtage im Zusammenhange werde vorgelegt werden. Der Abgeordnete Merk nahm darauf zur Rechtfertigung seiner Motion das Wort und äußerte, daß selbst in Ländern, die schon Gesetzbücher hätten, ganz besondere Gesetze über individuelle Freiheit beständen, wie z. B. in Nordamerika, in England und in einigen Kantonen der Schweiz, und es lasse sich auch über diesen abgesonderten Punkt eben so gut ein spezielles Gesetz geben, als sich ein solches über die Abtretung von Privat-Eigenthum zu öffentlichen Zwecken geben lasse Der Abgeordnete Wetzel II. äußerte: Im Interesse der Beamten, die so häufig dem öffentlichen Tadel preisgegeben würden, daß sie unnützer Weise Arrest verfügten und Untersuchungen in die Länge zögen, sey allerdings ein Gesetz besonders zu wünschen. Man habe indeß auch in Baden praktisch eine Habeas Corpus-Akte, indem, einzelne Ausnahmen abgerechnet, Niemand ohne gegründeten Verdacht und hinlängliche Indicien in Verhaft gezogen werde. Der Abgeordnete Welcker sagte: Das Verfahren, wie man es heut zu Tage in Deutschland in dieser Beziehung sehen müsse, steche außerordentlich ab von dem Verfahren anderer freier Staaten, selbst von dem Verfahren, das die Karolina kenne, und von dem Verfahren im alten Griechenland und Rom. Jeder, der die Karolina, dieses als barbarisch verschrieene Gesetz, genau kenne, werde einsehen, daß bei uns hundertmal Verhaftungen vorkommen könnten, wo es nach der Karolina nicht möglich wäre. Der Redner sprach sodann noch in ihre Wünsche in Bezug auf die künftige Einrichtung aus, namentlich daß die Kriminal-Untersuchungs-Protokolle in Gegenwart eines völlig selbstständigen und auf dieses Geschäft beeidigten Aktuars geführt werden möchten. Der Abgeordnete Duttlinger sprach sich darauf gegen die übermäßig lange Dauer des Untersuchungs-Arrestes und die große Härte desselben aus. Es werde hierin immer viel zu wünschen übrig bleiben, so lange die Justiz nicht von der Administration getrennt sey, und weil überhaupt der Untersuchungs-Richter Eigenschaften haben müsse, die nur bei wenigen gefunden würden, nämlich Scharfsinn, Klugheit, den Kopf voll Menschenkenntniß, das Herz voll Menschenliebe, und beharrlichen Fleiß. Die Sache könne jedoch noch auf diesem Landtage ihre Erledigung finden, wenn man sich auf die Lösung der 3 Fragen beschränkte: 1) die Fälle zu bestimmen, in denen allein ein Verhaft stattfinden könnte. 2) Die Personen und die Behörden, durch die allein ein Verhaft verfügt und vollzogen werden könne, 3) die Form des Verhaftbefehls und die Vollziehung desselben. Nachdem er noch bemerkt hatte, daß, wenn man das Institut der Landräthe hätte, diesen zweckmäßig die Aufsicht über die Gefängnisse übertragen werden könnte, schloß er mit dem Antrage: den Großherzog um die Vorlage eines Gesetz-Entwurfs zu bitten, wodurch die Voraussetzungen und Formen des Untersuchungsverhaftes, und zwar wo möglich noch auf dem gegenwärtigen Landtage, bestimmt würden. — Vor dem Schluß der Diskussion erhielt noch der Abgeordnete Sander das Wort, und änderte nunmehr den Antrag der Kommission und des Abgeordneten Duttlinger dahin ab, Se. Königl. Hoheit den Großherzog um einen Gesetz-Entwurf über den Schutz der persönlichen Freiheit und die Bedingungen und Formen des Untersuchungs-Verhaftes zu bitten. Der Antrag fand in dieser Form sogleich allgemeine Unterstützung, und wurde von der Kammer zum Beschluß erhoben.

Speyer, vom 25. Juli. Man erfährt, daß der wegen seiner Rede zu Hambach angeklagte Advokat Hallauer von St. Wendel von dem Gerichte freigesprochen, und vom Herzoge von Sachsen-Koburg auch hinsichtlich der früher wider ihn verhängten Strafe begnadigt worden seyn soll.

München, vom 26. Juli. Die hiesige politische Zeitung enthält eine von dem Professor Phillips (früher in Berlin und daselbst Mitredakteur des dortigen politischen Wochenblatts) unterzeichnete Erklärung, worin der von mehren öffentlichen Blättern gegebenen Nachricht, daß ihm die Redaktion gedachter Zeitung übertragen worden, widersprochen wird.

Nachrichten aus Kissingen, in Münchener Blättern, zufolge, hat Ihre Maj. die regierende Königin die beabsichtigte Reise nach dem Seebad Scheveningen, wegen der in Holland wieder ausgebrochenen Cholera, aufgegeben, und wird

nach Brückenau gehn. — Eben dahin hat sich von München aus der Kaiserl. Russische Gesandte, Fürst Gagarin, begeben.

Wiesbaden, vom 25. Juli. Der wegen der Frankfurter Vorfälle vom 3. April d. J. seither dahier im Kriminal-Untersuchungs-Arrest befindlich gewesene Dr. jur. Neuhof von Frankfurt, in Folge einer mehrwöchentlichen Nervenkrankheit allmälig geschwächt und endlich von dem höchsten Richter von dieser Welt abberufen, wurde heut in stiller, feierlicher Ordnung zur Erde bestattet.

Hannover, vom 29. Juli. Ihre Majestät unsere Allergnädigste Königin haben an die Damen von Hannover, Lüneburg, Celle, Hildesheim, Stade, Aurich, Emden, Norden, Göttingen, Ebstorf, Verden, Einbeck und Osten für die Arbeiten, welche von denselben zur Unterstützung hülfsbedürftiger Fremden eingesendet wurden, huldvolle Danksagungs-Schreiben zu erlassen geruht. Das an die Damen der Stadt Hannover lautet: „Adelheid, von Gottes Gnaden Königin des vereinigten Reiches Großbritannien Irland rc., auch Königin von Hannover rc., geborne Herzogin zu Sachsen-Meiningen rc. — Als Ich Mich, auf Ansuchen der hierselbst bestehenden Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer, bewogen fand, deren Unternehmen Meinen Schutz zu gewähren, durch Ausstellung und Verkauf freiwillig gelieferter Damen-Arbeiten und anderer Gegenstände des Luxus ihren sehr in Anspruch genommenen Mitteln einen Zuschuß zu verschaffen, glaubte Ich namentlich auch auf die Beihülfe Meiner Deutschen Landsmänninnen im Königreiche Hannover rechnen zu dürfen, deren milder wohlthätiger Sinn Mir längst bekannt war. — Zu Meiner innigen Freude ist dieses Mein Vertrauen in vollem, reichem Maaße erfüllt worden. Mit echt weiblichem Gefühle sind Meine Landsmänninnen bereitwillig dem Aufrufe an ihre Wohlthätigkeit entgegengekommen und eine große Menge von Arbeiten ihrer kunstgeübten Hände ist Mir zugegangen, die, wie von ihrem Geschmacke, so von ihrer Kunstfertigkeit, ein glänzendes Zeugniß geben. — Es ist eine Meinem Herzen höchst angenehme Pflicht, den Damen zu Hannover, deren Arbeiten sich mit unter jenen befinden, dafür Meinen herzlichen Dank hiermit auszudrücken, und gereicht es Mir zugleich zum besonderen Vergnügen, hinzufügen zu können, wie von Meines Königlichen Herrn und Gemahls Majestät jene schöne Bereitwilligkeit mit hohem Wohlgefallen wahrgenommen ist. Ich verbleibe den Damen zu Hannover in Gnaden stets beigethan. — St. James, den 18. Juni 1833. Adelheid."

Dresden, vom 29. Juli. In der Sitzung der ersten Kammer vom 24sten d. M. wurde ein Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Polizei-Offizianten zu Dresden, hinsichtlich der Besoldungsabzüge, vorgetragen. Darauf gelangte ein von der ersten und zweiten Deputation gemeinschaftlicher Bericht, welcher das Dekret wegen der in den Kreislanden auf den Oster-Termin 1833 auszuschreibenden Brandversicherungs-Beiträge betrifft, zur Mittheilung. Nach kurzer Diskussion kam man überein, das Gutachten der Deputation, sowohl in Betreff des Ausschreibens von 6 Groschen für das Hundert auf den Oster-Termin 1833, als auch wegen Aussetzung des Beschlusses über die künftige Ausschreibung, anzunehmen. Die Kammer ging darauf zur Fortsetzung ihrer Berathungen über das Gesetz, die Staats-Angehörigkeit und das Staats-Bürgerrecht betreffend, über.

Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer am 26sten d. M. gehaltenen Sitzung mit der Berathung über den Protokoll-Extrakt der ersten Kammer, enthaltend die Erörterungen über den Gesetz-Entwurf zu Erläuterung der im §. 5 und 6 des Gesetzes über die Publikation und Einführung der allgemeinen Städte-Ordnung vom 2. Februar 1832 vorkommenden Bestimmungen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes trug der Abgeordnete Runde einen Bericht über die Petition der Zimmermeister-Innung zu Pegau und Borna, wegen Abweisung ausländischer Gewerke von diesseitigen Bauten, Reform der Innungs-Artikel und Einführung einer Gesellen-Ordnung, vor. Der Abgeordnete Axt äußerte die Meinung, daß man, um dem Uebelstande abzuhelfen, nicht bis zum Erscheinen einer neuen Gewerbe-Ordnung zu warten brauche, um so weniger, da seiner Ansicht nach diese sich nur auf Verhältnisse des Inlandes beziehen würde. Der Abgeordnete Sachße machte indeß bemerklich, daß in der Gewerbe-Ordnung allerdings Bestimmungen aufgenommen werden müßten, welche sich auf die Ausländer beziehen würden, und auch der Staats-Minister v. Zeschau theilte diese Ansicht, indem er sich dahin äußerte, daß dieser Gegenstand mit der Gewerbe-Ordnung in innigem Zusammenhang stehe, insofern bestimmt werden müsse, wie weit es fremden Gesellen erlaubt seyn könne, im Inlande zu arbeiten, oder Meister zu werden, worauf der Abgeordnete Haußner die Erinnerung beifügte, daß in Beziehung auf ausländische Meister schon eine Bestimmung vorhanden sey, daß sie nicht im Inlande arbeiten dürften, und es liege daher bloß an den Behörden, wenn sie dieselben zuließen. Die Kammer beschloß darauf, dem Gutachten der Deputation beizutreten, und diesen Gegenstand derjenigen Deputation, welche sich mit der Gewerbe-Ordnung zu beschäftigen haben werde, vorzubehalten.

Miszellen.

Man schreibt aus Karlsruhe in Baden: Seit einem Jahre sind mehre unserer Mineralogen und Bergbaupraktikanten nach Mexiko gereist, wo sie auch bei dortigen Bergwerken Anstellungen gefunden haben. Der Berg-Maschinenbau ist dort noch sehr unvollkommen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß durch den Kunstfleiß Deutscher Bergleute der durch die politischen Verhältnisse gestörte Ertrag des Grubenbaues bald wieder höher steigen wird. Jedoch ist Deutschen Bergleuten zu rathen, nicht eher nach Mexiko zu wandern, als bis sie von einem dort angestellten Mineralogen erfahren haben werden, daß Stellen für sie frei seyen.

(Schlesische Provinzial-Blätter Juliheft 1833.) Miscelle. Die im Monat September stattfindende Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Breslau wird Schlesien eine bedeutende Zahl berühmter und geachteter Gelehrten zuführen. Ihr Anherkommen haben bereits angemeldet: Von Berlin: Alex. v. Humboldt*), Leopold v. Buch, Rust, Gräfe, Lichtenstein, Hermbstädt, Müller, Zeune, Lume u. a. m.; von Wien: Littrow, Baumgärtner, Bischoff, Fr. Jäger, Partsch, Kollar, Fitzinger, Heeger, Endlicher, Czermack, Mägerle v. Mühlfeld, Ritter v. Vering, Mauthner u. a. m;

---

*) Sein Herkommen zur besagten Versammlung wird jetzt in Abrede gestellt. Auch das anderer hier Genannter.

von Prag: Graf Caspar Sternberg, von Kalina, Mikan u. a. m.; von Frankfurt: Hartmann; von Dresden: Prof. v. Ammon u. a. m.; von Gießen: Wilbrand und Ritgen; aus Ungarn: v. Lenhossek, Zipser, Graf Kienburg u. a. m.; von Königsberg: Prof. Meier; von Hamburg, Dr. v. Chaufepie; von Troppau: Prof. Ens; von Weimar; v. Froriep.

(Nr. 201 des Allgemeinen Anzeigers und der Nationalzeitung der Deutschen vom 27. Juli 1833.) Heilkunde. Die neue Heilart mit sehr geringen Gaben der Arzneystoffe (Homöopathie) rein von Seiten der Erfahrung betrachtet*).

Der Herr ist auch im Schwachen mächtig.
2. Cor. Cap. 12 V. 9.

Dieser Spruch findet seine volle Anwendung bei der neuen Heilart mit sehr geringen Gaben der Arzneistoffe, nach Vorschrift des Dr. Hahnemann bereitet, die ich nicht gern homöopatisch nennen möchte, weil darin zugleich die Anerkennung einer Theorie enthalten ist, der ich nicht huldige. Seit langer Zeit habe ich diesem Gegenstande meine Aufmerksamkeit gewidmet; die auffallende Charlatanerie, die so vielseitig dabei entwickelt wird, und das Widerliche, damit ich nicht sage das Abstoßende, was viele homöopatische Schriften enthalten, ließen mich jedoch nicht zu dem Entschlusse der Ausübung gelangen, bis mehre auffallend glückliche Heilerfolge, die ich auf einem Ausfluge nach der Grafschaft Glaz kennen lernte, mich erst dazu bestimmten. Die Heilkunde ist eine reine Erfahrungs-Wissenschaft, und da mithin das Feld ihrer Erweiterung ein unendliches ist, so darf kein Vernünftiger Thatsachen als ungültig zurückweisen, die sich einmal auf diesem Gebiete bekundet (bewährt) haben, so unerklärlich sie ihm auch vorkommen mögen; denn in das Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist.

Ich habe zwölf Jahre, eh' ich mich den Staats-Geschäften widmete, der Ausübung der Heilkunde geweiht, und als ich aus diesen zu dem eignen Bau meiner Kartoffeln zurückkehrte, ist Niemand, der meine Hülfe von nahe und fern in Anspruch genommen, zurückgewiesen worden, haben mich auch meine übrigen Verhältnisse und Beschäftigungen von der eigentlichen Ausübung der Heil-Kunde zurückgehalten. Meine Feinde selbst werden mir zugestehen, daß ich wenigstens kein unglücklicher Heilkünstler gewesen bin, und daß mancher bei mir noch Hülfe gefunden hat, der sie anderweit nicht erreichen konnte. Ich habe also gar keinen Grund, mit der alten Heilmethode zu grollen, und dem ungeachtet erkläre ich es für eine reine Gewissenssache, für eine heilige unerläßliche Pflicht, ärztliche Hülfe nicht anders, als auf dem von mir seit kurzem eingeschlagenen Wege zu gewähren. Seit ungefähr vier Monaten, wo ich diese Heilart anwende, haben mehr denn vierhundert Personen meine Hülfe in Anspruch genommen, und wenn ich die wenigen ausnehme, welche mir als Todesopfer bereits sind überliefert worden, so wie diejenigen, die durch allerhand Einflüsterungen und Umtriebe derselben sind abwendig gemacht worden, so hat sich durchgängig eine sehr kräftige Einwirkung und eine sichere, oft an's Wunderhafte grenzende Hülfe auffinden lassen.

Vieljährige, hartnäckige, veraltete Ausschläge, chronische Leberentzündungen und Anstopfungen, habituell gewordene Magenkrämpfe, heftiges Kopf- und Zahnleiden, Gicht, Koliken der verschiedensten Art, Unverdaulichkeit, vorzüglich Hämorrhoidal-Leiden und Unterleibs-Beschwerden, langwierige Augen-Entzündungen und Augenschwäche, Krämpfe, Starrsucht und Veitstanz, langwieriger Husten, angehende Auszehrungen, Lähmungen, hitzige und kalte Fieber sind von mir in kurzer Zeit mit wenigen Streukügelchen entfernt worden. Personen, deren Leiber zu wahren Material-Laden und herumwandelnden Apotheken gemacht, deren Nerven bis zur höchsten Sensibilität aufgeregt worden, können nur allein in dieser Heilart noch Rettung von ihren unerträglichen Qualen finden.

Es ist hier nicht der Ort, Krankheits-Geschichten anzuführen, nur ein Paar mögen einen Begriff von der ungemeinen Wirksamkeit geben. Die achtjährige Tochter des Bauers P. zu S. litt am Veitstanz, so daß sie weder allein gehen, stehen, noch essen konnte; wenige Streukügelchen weißer Nieswurz machten in acht Tagen die ungehinderte Ausübung dieser Verrichtungen möglich. Der Schulze H. zu G. litt an Fieber, Brustschmerzen und Husten, so daß er sein Amt nicht ausüben konnte; ein einziges Streukügelchen Belladonna, Nachmittags um 5 Uhr gegeben, bewirkte guten Schlaf, tilgte den Husten und am andern Morgen verrichtete er das Säen auf seinem Felde. Der Ziergärtner S. litt nach der Influenza an einem sehr hartnäckigen hohlen Husten; ein einziges Streukügelchen Belladonna entfernte diesen gänzlich binnen zwölf Stunden. Der Leibjäger S. wurde von einem heftigen Entzündungs-Fieber mit Brustleiden nach Mittag befallen; er erhielt ein Streukügelchen Sturmhut. Den andern Morgen war Fieber und örtliches Leiden sehr gemindert. Derselbe empfing noch ein Kügelchen, und den Tag darauf ging er wieder an seine Geschäfte. Die Ziergärtnersfrau zu S. litt seit vier Tagen an den schmerzhaftesten Krämpfen und falschen Geburtswehen; es fehlten alle Kennzeichen zu einer nahen Entbindung. Ich gab ihr zwei Streukügelchen von Hanf, und als ich nach ungefähr vier Stunden zurückkehrte, lag die Geängstete froh und glücklich im Bette, denn nach einer halben Stunde des Einnehmens waren die Schmerzen gewichen, die wahren Wehen hatten sich eingestellt, und die Frau, die sonst gewöhnlich 24 Stunden über der Geburt zugebracht, hatte in zwei Stunden einen muntern Knaben geboren.

Wer die Geschichte der Medicin kennt, weiß, daß eine Unzahl von Theorieen entstanden und verschwunden sind; diesem Geschicke wird auch die homöopathische nicht entgehen, denn es mangelt uns noch zu sehr an der klaren Einsicht in die großen, aber einfachen Gesetze der Natur, um eine unveränderliche jetzt schon aufstellen zu können. Aber Thatsachen, unbefangen aufgefaßt, müssen ewig wahr, wie die der Natur entlehnten Aussagen des Hippocrates bleiben. Darum erklärte ich mich gern bereit, an jedem Orte, wo es ehrlich zugeht, wo ich die pünktliche Befolgung meiner Anordnungen zu erwarten habe, am Krankenbette die Wirksamkeit der neuen Heilart den Verständigen unwidersprechlich darzuthun. Nur beding' ich mir noch aus, die Arzneien selbst ausgeben zu dürfen: sie aus gewöhnlichen Apotheken verschreiben zu sollen, heißt der neuen Heilart spotten, und das heiligste

*) Obiger Aufsatz verdient, wegen seiner großen Wichtigkeit, der Aufmerksamkeit aller Gebildeten, die am Wohl der Menschheit aufrichtig Theil nehmen, empfohlen zu werden. Der verdienstvolle Verfasser desselben, seit einigen dreißig Jahren im Fache des Medicinalwesens und der Staatswissenschaften als Schriftsteller rühmlich bekannt, behandelt seinen Gegenstand mit tiefer Sachkenntniß und unbefangener Wahrheitsliebe; es ist daher zu wünschen, daß seine Stimme nicht unbeachtet verhallen möge.
D. R. des Allg. Anzeigers.

der Menschenrechte: Erhaltung des Lebens und der Gesundheit — dem Kastengeiste aufopfern. Will man Arzt und Kranke sichern, so erlaube man vor der Hand die Errichtung einer rein homöopathischen Apotheke — man vergönne der Kürze wegen diese Bezeichnung — in welcher aber die Anfertigung einer andern Arznei bei strenger Strafe untersagt ist. Von ihr mögen die Aerzte ihre Heilmittel annehmen (beziehen) und vertheilen, denn sie zu verschreiben, ist lächerlich. Das wäre doch ein sonderbares Recept, was z. B. alle dreißig Tage ein Streukügelchen zu nehmen verordnete *).

Vor ungefähr 30 Jahren stellt' ich als junger Arzt zuerst die Nachtheile auf, welche aus der Darreichung von Medicingeldern an die Militairärzte erwüchsen, und zog mir dadurch viele Feinde zu; allein die Zeit und die Weisheit unsers verehrten Königs hat meine Ansicht doch in's Leben gerufen. Sind wieder 30 Jahre verflossen, so wird kein vernünftiger Arzt mehr nach der stürmischen Methode**) heilen wollen, sondern dieses den Quacksalbern und Bauern-Doktoren überlassen; dann wird der ganze Preußische Staat nicht so viel Apotheken bedürfen, als sich jetzt in der Hauptstadt befinden, und für das Geld, was jetzt ein Jahr lang die Medicin in der Charité kostet, können alle Unterthanen des Preußischen Staates ein ganzes Menschenalter hindurch geheilt werden. — Erst jetzt, nachdem wir mit so geringen Mitteln so Großes auszurichten verstehen, ist die Heilkunde eine wohlthätige, beglückende, heilige Wissenschaft geworden ***). Denn nun erst kann sie den armen wie den Reichen Trost und Labung bringen; nun kann mein damaliger seliger Traum in Wirklichkeit treten, daß alle Aerzte Staats-Beamtete seyen und ihre Wissenschaft unentgeltlich ausüben sollen. Von neuem hab' auch ich sie wieder lieb gewonnen; denn ohne daß man die gereiften Erfahrungen verflossener Jahrhunderte unbeachtet lassen darf, hat sie eine jugendliche kraftvolle Gestalt wieder angenommen: darum kommet zu mir, all' ihr Leidenden und Bedrängten, die ihr bisher hülflos auf eurem mit Thränen benetzten Lager verschmachtetet; eure Armuth soll kein Hinderniß mehr seyn, daß euch Hülfe und mögliche Rettung werde."

Peterwitz bei Jauer in Niederschlesien, den 12. Juli 1833. Gebel,

Königl. Regierungs-Direktor a. D.

Nachschrift. Ich habe mich hier auf keine wissenschaftliche Erörterung einlassen können, die ich mir für einen andern Ort vorbehalte, sondern nur auf die Thatsachen aufmerksam machen, die so wichtig und augenfällig sind, daß sie nicht allein das Interesse jedes unbefangenen Arztes, sondern auch jedes denkenden Menschen in Anspruch nehmen. Ohne der Oberflächlichkeit zu huldigen, mit der die meisten homöopathischen Aerzte sich bloß an die äußern Erscheinungen der Krankheit halten, und das ursachliche Moment unberücksichtigt lassen; ohne in den Posaunenton mit einzustimmen, in welchem sie ihre sehr jungen Erfahrungen hervorheben, und die älteren, durch Jahrhunderte bewährten, zu vernichten streben; ohne den Weihrauch zu vermehren, den sie sich einander und ihrem Meister ziemlich ungeschickt streuen; ohne endlich den Marktschreierton zu billigen, mit dem sie mitunter wohl im Lande herumziehen, und sich und ihre Waaren ausspreisen; ohne alles dieses muß man doch anerkennen, daß die wirklich im Millionentheil gereichten Arzneigaben höchst wirksam seyen, und mithin uns auf eine völlig neue Bahn, auf ein gänzlich fremdes Feld der Untersuchung in dem Gebiete der Heilkunde führen müssen. So habe ich wirklich bereits zwei Krätzige durch innere Anwendung des Krätzstoffes in den bekannten kleinen Gaben geheilt †), und es will mir nun wohl die Möglichkeit einleuchten daß man nach der Meinung des sehr geehrten Dr. Lux in Leipzig die Pest mit Peststoff, die Wasserscheu mit Wuthgift zuverlässig heilen könne. Wer hierüber etwas höchst Originelles nachlesen will, dem empfehle ich:

Die Isopathik der Contagionen oder: Alle ansteckende Krankheit tragen in ihrem eigenen Ansteckungsstoffe das Mittel zu ihrer Heilung. Von J. W. Lux. Leipzig 33 S. kl. 8. S. 31.

*) Unbegreiflich ist es, daß Medicinal-Collegien eine solche Lächerlichkeit nicht begreifen können oder wollen!

D. R. des Allg. Anzeigers der Deutschen.

**) Durch Blut-Entziehungen, durch Calomel, Blausäure, Jodin und ähnliche, jetzt häufig angewandte Mittel.

***) Was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er die Weisen zu Schanden mache, und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er zu Schanden mache, was stark ist. 1. Cor. Cap. 1. V. 27.

†) Solche merkwürdige Erfahrungen hat auch Dr. Plaubel in Gotha mit dem Krätzstoffe homöopathisch gemacht.

(Dorfztg.) Erwiederung. Die unterlassene Oeffnung einer Eiterbeule an dem Kopfe des überaus gesunden Herzogs von Anhalt-Köthen konnte nicht im Stande seyn, den Tod desselben zu verursachen. Solche Abscesse öffnen sich bei verzögerter Kunsthülfe entweder von selbst, oder der Eiter wird, wenn die Menge desselben nicht groß ist, ohne Schaden der Gesundheit resorbirt. Ferner verwandelt ein gutartiger Absceß sich niemals in einen bösartigen Carbunkel. Wollte der Einsender jener Rüge dem homöopathischen Heilverfahren einen Unterlassungsfehler aufbürden, so hätte er die groben Fehler, deren die allopathischen Aerzte durch ihr allzu heroisches Verfahren sich schuldig machen, nicht unerwähnt lassen dürfen. Mehre berühmte Aerzte in München tödteten den hochverdienten Obermedizinalrath von Grossi dadurch, daß sie ihm, bei einer vermeinten Brustfellentzündung, binnen fünf Tagen neun und neunzig Unzen Blut abzapften, und noch, zur Dreingabe, hundert Stück Blutegel sich an ihm zu todt saugen ließen. Bei der Leichenöffnung fand man von einer Entzündung keine Spur. Die Herren Aerzte hatten sich also nicht allein in der Erkenntniß der Krankheit geirrt, sondern sie hatten nach den Grundsätzen ihrer Schule einen Mann zu todt kurirt, dessen Verlust die Wissenschaft, die Münchner Hochschule und seine zahlreichen Freunde noch lange betrauern werden. Dieses war nun ein wirklicher Todtschlag, aber nach den Grundsätzen und Heilregeln der alten Schule (Allopathie) ein schulgerechter, den man sich, wie es scheint, besser gefallen läßt, als ein vermeintes zu gelindes Eingreifen der, die edlen Säfte des Menschen schonenden Homöopathie. Grossis Krankheitsgeschichte ist zu lesen unter dem Titel: Historia morbi et descriptio sectionis cadaveris Doct. Ernesti de Grossi. Monachii 1830.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 182 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 6. August 1833.

Miszellen.

Der Nürnb. Korr. schreibt aus München, vom 25. Juli: Der Obermedizinalrath und Referent bei dem Königl. Obermedizinalkomitee, Professor Ringseis, ein großer Begünstiger des Hahnemann'schen Systems, wird dem Vernehmen nach mit Königl. Genehmigung im hiesigen allgemeinen Krankenhause, dessen Vorstand er ist, eine eigene homöopathische Abtheilung errichten, in welche die, jene Kurart vorziehenden Kranken gebracht werden sollen. Die Federkriege über die Homöopathie bleiben übrigens auch hier nicht aus. Ein praktischer Jurist gab jüngst eine Piece unter dem Titel heraus: „Ueber das Recht der homöopathischen Aerzte, ihre Arzneimittel selbst zu bereiten, und den Kranken zu reichen."

Man schreibt aus Paris, vom 25. Juli: In diesen Tagen stand ein gewisser Bezony unter der Anklage vor Gericht, den Garköchen todte Katzen verkauft zu haben, um daraus ein Frikassee von Kaninchen (Gibolette), ein Lieblingsgericht der niedern Klasse zu machen. Man hatte in seiner Wohnung 125 Katzenhäute, 15 todte Katzen, und mehre andere Ueberreste gefunden, die gegen ihn zeugten. Uebrigens läugnete er auch keinesweges, sondern gestand ein, daß er dieses Gewerbe bereits seit 5 Jahren treibe. Im Verhör erklärte er unter Anderm, daß man nur ein Vorurtheil gegen das Katzenfleisch hege. Es sey sehr gesund, und er verstände es so zuzurichten, daß man es vom Kaninchenfleisch nicht unterscheiden könne. Ein Patent habe er nicht nehmen wollen, indessen sey er bereit, dem Präsidenten mit einer von ihm zubereiteten Katze aufzuwarten, damit er sich von der Wahrheit seiner Behauptung überzeugen könne. (Anhaltendes Gelächter.) Der Präsident: „Wie verschafften Sie sich aber alle Katzen?" Bezony: „Ich kaufte sie von den Lumpensammlern, die einen beträchtlichen Handel damit treiben, und noch niemals hat sich ein Magen darüber beklagt." (Gelächter.) Präs.: „Die Consumenten wurden aber betrogen, indem sie Kaninchen zu essen glaubten." B.: O nein, die Kaninchen sind zu theuer, als daß die Consumenten hätten glauben können, daß man ihnen eine so große Portion für so wenig Geld geben würde. Ein Kaninchen kostet 3 Frs., und ich verkaufe ihnen eine gute Katze, eine Katze erster Qualität, für 75 Centimes" [ungefähr 6 Sgr.] (Gelächter.) Das Gericht verurtheilte den Angeklagten, dessen Vorname zufällig Brutus war, zu einer Haft von 14 Tagen.

Theater-Nachricht.

Dienstag, d. 6. August: Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus von Terracina. Oper in 3 Akten. Musik von Auber.

Warnung.

Ich warnige hiermit Jedermann, auf meinen und meiner Frau Namen Jemandem etwas zu borgen oder verabfolgen zu lassen. Grüneiche, den 5. August 1833.

Anders, Coffetier.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute, Abends 7½ Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen.

Glogau, den 31. Juli 1833.

Goßlar,
Hauptmann in der Adjutantur.

Neuere Verlags-Artikel von Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Ermahnung und Trost des göttlichen Wortes bei der jetzt drohenden allgemeinen Noth. Nebst einem Anhange von Liedern und Gebeten. 8. geheftet. 5 Sgr.

Esenbeck, Nees ab, Enumeratio Plantarum cryptogamicarum Javae et insularum adjacentium quas a Blumio et Reinwardtio collectas. 8. geh. 15 Sgr.

Geiser, J. C. D., Gebet-, Beicht- und Communionbuch für die häusliche und kirchliche Andacht. Zum Gebrauch für Confirmanden, aber auch für Personen von jedem Lebensalter und für Kranke. Dritte durchges. Aufl. (In Commission.) 10 Sgr.

Geschenk für kleine Kalligraphen (Nr. 1) in 5 Blättern und farbigem Umschlag, enthaltend: a) deutsche Fraktur-, b) englische Lapidar-, c) und d) englische und verzierte Current-, und e) gothische Schrift. 4. 10 Sgr.

Hampel, J. C. G., Darstellung dessen, was der Architekt, der Feldmesser und der Bau-Professionist lernen müssen, wenn sie den gegenwärtigen Anforderungen genügen sollen. Nebst einer Abhandlung über Einrichtung technischer Schulen und insbesondere über Bau- und Baugewerks-Schulen. 8. geheftet 10 Sgr.

Harnisch, Dr. W., Erste faßliche Anweisung zum vollständigen ersten deutschen Sprachunterricht, enthaltend das Sprechen und Zeichnen, Lesen und Schreiben, Anschauen und Verstehen, mit Zuziehung mehrerer Schulmänner bearbeitet. Mit beweglichen Buchstaben und 6 Lesetafeln. Fünfte verbess. Aufl. 8. 20 Sgr.
Die Lesetafeln apart 5 Sgr.

— — Zweite faßliche Anweisung zum vollständigen deutschen Sprach-Unterricht, betreffend das Denken in in der Sprache und dessen Darstellung durch dieselbe. Mit Zuziehung mehrerer Schulmänner für Lehrer an Bildungs-Anstalten, an Gelehrten-, Bürger- und geförderten Volksschulen bearbeitet. Dritte verbesserte Aufl. 8. 25 Sgr.

Hoffmann, Dr. H., (Fallerslebensis.) Horae Belgicae. Pars I. gr. 8. 20 Sgr.

— — Horae Belgicae Pars II. gr. 8. 1 Rtlr.
Dieses auch unter dem Titel: „Holländische Volks-Lieder."

Hoffmann, Dr. H., (Fallerslebensis.) Handschriften-Kunde für Deutschland, ein Leitfaden zu Vorlesungen. gr. 8. geheftet 7½ Sgr.
— — Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Ein literar-historischer Versuch. Mit einer Musik-Beilage. gr. 8. 20 Sgr.
Kannegießer, K. L., Christus und seine Lehre, nach dem Zeugniß der Evangelisten, als Andeutung einer Grundlage für die Vereinigung der christlichen Kirche und als Geschenk bei der Christenweihe. 8. geheftet 5 Sgr.
— — Entwürfe zu Abhandlungen und Reden. Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler, besonders der obern Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. 8. 15 Sgr.
— — Ueber die Philosophie. Entlassungs-Rede an die Ostern 1833 zur Universität abgegangenen Schüler des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau. gr. 8. geh. 2½ Sgr.
Kletke, Dr. C. A., De Polygonorum regularium aequationibus Libros II. quibus continentur aequatio generalis, qua latus omnesque diagonales polygoni reg. N laterum exhibentur, geometrica via indagata, aequationes Polyg. reg. III, IV, V, VII, IX, XI, XIII, XV, XVII et plur. laterum algebraicae ope analyseos salutae; atque omnium aequationis cubicae cujusvis radicum e cardani formula amplificata algebraice accurate inveniendarum nova methodus. Cum tab. lithographica. gr. 4. 1 Rtl. 10 Sgr.
Knie, J. G., Alphabetisch-Statistisch-Topographische Uebersicht aller Dörfer, Flecken, Städte und andern Orte der Königl. Preuß. Provinz Schlesien, mit Einschluß des ganzen jetzt zur Provinz gehörenden Markgrafthums Ober-Lausitz und der Grafschaft Glaz. Nebst beigefügter Nachweisung von der Eintheilung des Landes nach den verschiedenen Zweigen der Civil-Verwaltung. Mit 3 besonderen Tabellen. gr. 8. 2 Rtlr. 15 Sgr.
— — Kurze geographische Beschreibung von Preuß. Schlesien, der Grafschaft Glaz und der Preuß. Markgrafschaft Ober-Lausitz, oder der gesammten Provinz Preußisch Schlesien. Zum Gebrauch für Schulen. Erstes Bdchn. 8. 8 Sgr.
— — Desselben Werkes zweites Bändchen. 8. 15 Sgr.
Kunisch, Dr. J. T., Descriptio Vratislaviae a Bartholomaeo Stehno saeculi XVI. initio exarata. E codice romano accuratius edidit. gr. 4. geh. 10 Sgr.
Menzel, K. A., (Königl. Preuß. Consistorial- und Schul-Rath.) Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte. Fünfter Band. Die Zeiten der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. gr. 8. 2 Rtlr.
Preis und Inhalt der früheren Bände:
Erster Band: Vom Anfange des Kirchenstreits bis zum Nürnberger Religionsfrieden 2 Rtlr.
Zweiter Band: Vom Nürnberger Religionsfrieden bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges 2 Rtlr.
Dritter Band: Vom Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges bis zum Ende der Regierung Karl V. 2 Rtlr. 15 Sgr.
Vierter Band: Vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Einführung der Concordien-Formel 2 Rtlr. 15 Sgr.
(Dessen ältere Geschichte der Deutschen, 8 Bände, ist ebenfalls noch vorräthig und kostet, komplett genommen 12 Rtlr.)
Morgenbesser, M., Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. 1s Hft. 1833. 8. 5 Sgr.
— — Auflösungen der Aufgaben zur Erlernung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Erstes Heft. 1833. 8. 3 Sgr.
— — Desselben Werkchens 2s Hft. 1833. 8. 5 Sgr.
— — Die Auflösungen hierzu 3 Sgr.
Privat-Land-Feuer-Societäts-Reglement, revidirtes, für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glaz. 1832. 4. geheft. 5 Sgr.
Runge, Dr. F. F., Grundlehren der Chemie für Jedermann, besonders für Aerzte, Apotheker, Landwirthe, Fabrikanten, Gewerbtreibende und alle Diejenigen, welche in dieser nützlichen Wissenschaft gründliche Kenntnisse sich erwerben wollen. Zweite vermehrte Ausgabe. 1833. 8. geh. 1 Rtlr. 10 Sgr.
Schnabel, T., Erstes Buch für Kinder, oder Uebungen im Lesen, Sprechen und Denken. Nebst einigen Uebungsblättern zum Schreiben. Zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1833. 3 Sgr.
— — Der Rechenschüler, oder theoretisch-praktisches Rechenbuch für die Schuljugend zur Wiederholung und Uebung im schriftlichen Rechnen. Erste Abtheilung, enthaltend die 4 Grundrechnungsarten in benannten und gebundenen Zahlen, dabei ein Anhang über Regel-de-tri und Gesellschafts-Rechnung. 8. 6 Sgr.
— — Auflösungen zu den Aufgaben in der ersten Abtheilung des Rechenschülers. 1833. 8. 2 Sgr.
Scholz, C. G., drei Predigten, bei Veränderung seines Wirkungskreises gehalten. 1833. 8. geh. 5 Sgr.
Stenzel, G. A., Grundriss und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte nach Eichhorn, und mit steter Beziehung auf dessen deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. gr. 8. 15 Sgr.
Thiemann, K., Italienische Anthologie mit beigefügten Sprach- und Sach-Erklärungen, als Vorschule zum Lesen der Italienischen Dichter, nebst einer Abhandlung über die Volkssprache der Venezianer. 8. 20 Sgr.
Thiemann, K., Französische Sprechübungen für Kinder, zum Schul- und Privat-Gebrauch. gr. 8. 10 Sgr.
— — Vorübungen zur Erlernung der französischen Sprache, für Anfänger. Zweite verm. Auflage. 8. 1832. 7½ Sgr.
Tobisch, M. J. K., Drei Gespräche in Versen: über die Unsterblichkeit; den Mond überhaupt und seine Bewohner insbesondere; über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. gr. 8. 1833. geheft. 5 Sgr.
Tscheggey, Dr. S. G., Predigten und Reden. Eine freundliche Gabe an seine Zuhörer, bei der dritten Säkularfeier des Augsburgschen Bekenntnisses, und ein Vermächtniß an seine Freunde. gr. 8. 1⅓ Rtlr.
Türkheim, drei Probleme aus der höhern Mathematik gelöst. 8. geh. 10 Sgr.
Verhandlungen des dritten Provinzial-Landtages des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glaz und des Markgrafthums Ober-Lausitz auf dem im Jahre 1830 abgehaltenen dritten Landtage. 4. geh. 7½ Sgr.

De
Polygonorum regularium aequationibus
libros II,
quibus continentur
aequatio generalis, qua latus omnesque diagonales polygoni reg. N laterum exhibentur, geometrica via indagata; aequationes polyg. reg. 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 et plur. laterum algebraicae ope analyseos solutae; atque omnium aequationis cubicae cujusvis radicum e Cardani formula amplificata algebraice accurate inveniendarum nova methodus; scripsit
auctor
Dr. C. A. Kletke.
Cum tabula lithographica. — Vratislaviae 1833, typis Grassio-Barthianis. 4 maj.
Preis 1 Rtlr. 10 Sgr.

Die Betrachtung der regulären Vielecke war jederzeit ein anziehender Gegenstand für Mathematiker und Nicht-Mathematiker; denn die Künste, namentlich der Maschinenbau, erfordern vielfach die Construction und Berechnung solcher Figuren. Daher hat man oft elementare Constructionen für diejenigen Vielecke gesucht, welche den Alten noch nicht bekannt waren, wie für das 7-, 9-, 11-Eck u. s. f.; aber bei näherer Prüfung zeigten sich dieselben stets ungenau. Daher ist in diesem Gebiete der Mathematik seit Euklids Zeiten nichts Neues geleistet worden, bis der scharfsinnigste Mathematiker der neuern Zeit, der berühmte Gauß in Göttingen, es nicht verschmähte, auch diesem Stoffe seinen Scharfblick zuzuwenden. Er lehrte, daß auch das 17-Eck sich construiren lasse, und stellte zuerst das Gesetz auf, in welchen Fällen eine elementare Construction des regulären 11-Ecks möglich sey. Aber die Grenzen seines überreichen Werkes gestatteten ihm nicht, dies merkwürdige Gesetz zu beweisen. Einen solchen Beweis anzubahnen, begann der Verfasser obgenannter Schrift die Untersuchung von neuem, gelangte auf einem neuen, leichten und gefälligen, rein geometrischen Wege zu der einfachsten Form der Gleichungen, durch welche die Seiten aller regulären Vielecke angegeben werden, entdeckte dafür einen allgemeinen Beweis, und giebt in obiger Schrift, die wegen ihrer faßlichen Darstellung auch dem der höhern Mathematik Unkundigen verständlich ist, eine rein algebraische Lösung nicht nur den Gleichungen der bekannten Vielecke, des 3, 4, 5, 15, 17-Ecks u. s. f., sondern löst auch, was noch nicht geschehen, die Gleichungen des 7, 9, 11, 13, 19, 21, 25, 27-Ecks u. s. f. auf. Er thut zugleich auf allgemeine Weise die Unmöglichkeit einer genauen elementargeometrischen Construction dieser Vielecke dar, so daß nun für immer Versuche der Art beseitiget werden, und unterwirft hierbei auch die kubischen Gleichungen einer nochmaligen strengen Prüfung. Der Verf. fand, daß die Cardanische Formel, erweitert, Alles leistet, was von einer allgemeinen Lösung gefordert werden kann. Bis jetzt galt sie noch nicht für eine solche, wenigstens erschien sie in den meisten Fällen als unbrauchbar. Dem Verf. aber ist es gelungen, auch in dem irreducibelen Falle die rationalen Wurzeln algebraisch genau zu finden, und so für immer diesen famösen Fall nützlich zu machen. Es ist also auch hierin Neues geleistet. Auch über die Gleichungen des 5ten Grades enthält die Schrift interessante Bemerkungen. Die Zahlenausdrücke für die Seiten der reg. Vielecke sind bis zum 77-Eck bis auf 14, bei manchen bis auf 28 Decimalstellen berechnet. Tabellen erleichtern die Uebersicht des Ganzen; die Figurentafel ist sauber lithographirt, und auch die auf den schwierigen Druck gewendete Sorgfalt wird, hoffen wir, den Leser befriedigen.

Breslau, Monat August 1833.

Graß, Barth und Comp.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist erschienen und für den Preis von 3 Sgr. zu haben:
Werke der Allmacht
oder
Wunder der Natur.
9ten Jahrg. achtes Stück, enthaltend: neu entdeckte Frösche (nebst Abbildung); neue Bemerkungen über den Aal und die Onze; neu entdeckte Ringelwürmer und Silberminen; die Zauberkraft der Klapperschlange; Betrachtung über die All- oder Urkraft; Kolibri's-, Rothkelchen- und Hunde-Anekdoten; wie lange Menschen und Thiere hungern können; Belehrung über den Krammetsvogel; das Krokodilthal; Kupfer in Gewächsen; Bemerkungen über das westliche Afrika; über Sonnenflecken; seltene feurige Lufterscheinung bei Löwenberg; ein Riesenthier der Vorwelt mit 9½ Fuß langen Zähnen; die Auswanderung der Vögel; wie weit der Wind das Seesalz führt. — Zwei Bogen Text mit einer lithogr. Tafel Abbildungen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Antonien-Straße sub Nr. 693 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 36 belegene Haus, dem Kaufmann J. J. Lüschwitz und dessen Kindern gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialwerthe 10830 Rtlr. 26 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 10658 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf., und nach dem Durchschnittswerthe 10744 Rtlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Die Bietungs-Termine stehen:
am 9. August c.,
am 11. Oktober c., und der letzte
am 13. December c., Vormittags um 10 Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig, im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Zugleich werden die, ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Mitbesitzer dieses Hauses, Bendix und Herrmann Lüschwitz, hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 10. Mai 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

* *

Carl Cranz,

Kunst- und Musikalien-Händler in Breslau
(Ohlauerstraſse),
erlaubt sich hierdurch allen Pianoforte-Spielern zwei eben erschienene nützliche und interessante Werke des Herrn Carl Czerny in Wien zu empfehlen.

1. Die Schule der Geläufigkeit

auf dem Pianoforte
oder
30 Uebungsstücke,
um die Schnelligkeit der Finger zu entwickeln,
von
Carl Czerny.
299stes Werk. Preis 2 Rthlr.

Unter den unerläſslichsten Eigenschaften, welche der Clavierspieler besitzen muſs, wenn er sich über das Mittelmäſsige emporheben will, ist die wahre und regelmäſsige Geläufigkeit der Finger auch in der schnellsten Bewegung, eine der nothwendigsten, und bei jedem Schüler so frühzeitig als möglich zu entwickeln. Nur wenn dem Pianisten jeder Grad von Geschwindigkeit ungezwungen zu Gebote steht, wird er im Stande seyn, auch die anderen Vortrags-Gattungen mit wahrer Vollendung auszuführen. Diese Uebungen haben ausschlieſslich den Zweck, diesen Zweig der Virtuosität zu entwickeln.

2. Die Kunst des Präludirens,

in 120 Beispielen,
Präludien, Modulationen, Cadenzen und Fantasieen von allen Gattungen,
für das Pianoforte
praktisch dargestellt und componirt
von
Carl Czerny.
300stes Werk. Preis 3 Rthlr. 10 Sgr.
als 2r Theil der Fantasie-Schule desselben Verfassers.

Es ist eine Pflicht und ein Bedürfniſs aller Pianisten, jedem vorzutragenden Tonstücke ein passendes Vorspiel als Improvisation vorangehen lassen zu können, und sich daher diese Eigenschaft auf alle Arten frühzeitig anzugewöhnen. Eine gröſsere, fortschreitende Sammlung solcher kleinen Fantasieen von allen Gattungen, Charakteren und Vortragsarten dürfte daher sehr willkommen seyn, da das Auswendiglernen und die zweckmäſsige Anwendung derselben das musikalische Gedächtniſs schärft, und da diejenigen, bei welchen sich die Gabe des Improvisirens zu entwickeln anfängt, hier alle nöthigen Muster finden können, um ihre eigenen Ideen danach zu ordnen und auszuführen.

Bekanntmachung.

Das auf dem Sande in der Mühlgasse Nr. 38 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 17, belegene Haus der Wittwe Kohut, gebornen Völkel, gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 1575 Rthlr. 12 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 2416 Rtlr. 4 Sgr. 5⅓ Pf. und nach dem Durchschnittswerthe 1995 Rthlr. 23 Sgr. 2⅔ Pf. Der Bietungs-Termin steht

am 19. September c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Beer im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 6ten Juni 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht.
v. Wedel.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 6723 Rtlr. 5 Sgr. ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 4874 Rthlr. 8 Sgr. belasteten Nachlaß des verstorbenen Barbiers Johann Heinrich Friedrich am 23. April d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 3. September V. M. 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Hahn angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen, beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien von Uckermann, Krull und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 23. April 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 2351 Rtlr. 18 Sgr. vorläufig ermittelten, und mit einer Schulden-Summe von 1277 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf. belasteten Nachlaß der am 21. und 27. August 1832 verstorbenen Riemermeister Wiesnerschen Eheleute heut eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 5. September d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Borrowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien

Pfendsack, Merkel und Schulze

vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art

und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 19. April 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Das im Breslauer Kreise gelegene Rittergut Rosenthal, den Erben des Geheimen Justiz-Rath v. Haugwitz gehörig, soll Behufs der Theilung im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe desselben beträgt 55,051 Rtlr. 6 Sgr. Die Bietungstermine stehen am 3ten Juli 1833 Vormittags um 11 Uhr, am 4ten Oktober 1833 Vormittags um 11 Uhr, und der letzte Termin am 7ten Januar 1834 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Mandel im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß auf den Antrag der Extrahenten der Zuschlag, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 9. März 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Bekanntmachung.

Das im Bolkenhayn-Landshutter Kreise gelegene Rittergut Dätzdorf, dem Grafen von Hochberg gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 30913 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. Die Bietungstermine stehen am 6ten Juli 1833, am 12ten Oktober 1833, und der letzte Termin am 13ten Januar 1834 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-LandesGerichts-Assessor Herrn von Dallwitz im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft hat vorläufig die Ablösung eines Pfandbriefs-Kredits von 920 Rtlr. als Bedingung aufgestellt.

Breslau, den 26. Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Die im Waldenburger Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngüter Tannhausen, Marktflecken Charlottenbrun, Ober-Vorwerk zu Blumenau, Erlenbusch, Kolonie Sophienau und deren Appertinentien, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Königl. Kammerherrn Erdmann August Sylvius Grafen von Pückler gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe derselben vom Jahre 1831 beträgt 54570 Rtlr. 15 Sgr.

Die Bietungstermine stehen am 3ten Juli 1833 Vormittags um 11 Uhr, am 4ten Oktober 1833 Vormittags um 11 Uhr, und der letzte peremtorische Termin am 6ten Januar 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Mandel im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs, zu welchem gehört, daß die Pächter der einzelnen Realitäten bis zum Ablaufe der Pachtzeit in der Pacht zu belassen sind, oder Käufer sich mit mit ihnen besonders zu einigen hat, zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Von dieser Subhastation bleiben jedoch ausgeschlossen:

1) sämmtliche Dienst-Reluitions-Gelder-Reste;
2) die auf der sogenannten Schaaflohde zur Zeit der Subhastation etwa noch befindlichen Holzbestände, so wie die unter der Jurisdiction des Gerichts-Amts Tannhausen liegenden Besitzungen;
3) die Leinewand-Wasser-Mangel Nr. 86 zu Mittel-Tannhausen;
4) das Groß-Bauergut Nr. 12 zu Mittel-Tannhausen, genannt das Frauengut;
5) das Klein-Bauergut Nr. 16 zu Mittel-Tannhausen, genannt das Mantelgut;
6) das Acker- und Wiesenstück Nr. 109 zu Charlottenbrunn, so wie
7) die unter der Jurisdiction des Königl. Berg-Gerichts zu Waldenburg befindlichen drei Kohlengruben: Sophie, Carl und August Glück, welche von den betreffenden Gerichten besonders subhastirt werden.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 2. März 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Subhastations-Patent
über das Grundstück Nr. 15, zu Alt-Scheitnig.

Auf den Antrag der Krauseschen Erben ist die freiwillige Subhastation des zu dem Nachlaß des verstorbenen Coffetier Johann Carl Krause gehörigen, zu Alt-Scheitnig, sub Nr. 15 gelegenen aus 3 Wohngebäuden, einem Gebäude, einen Saal enthaltend, einem bei diesen Gebäuden befindlichen Garten von 1½ Morgen Flächenraum bestehenden Grundstücks, worauf bisher der Caffee-Schank exercirt worden, und welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7460 Rthlr 8 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden.

Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine

am 31sten Mai c.,
am 30sten Julius c.,

besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine:

den 2ten Oktober 1833,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath v. Diebitsch, im hiesigen Landgerichtshause in Person oder

durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Best-bietenden unter Einwilligung der Krauseschen Erben erfolgen wird.

Breslau, den 5. März 1833.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat August geben nach ihren Selbst-taxen folgende hiesige Bäcker das größte Brot:

Just, Nr. 4, Gräbschener-Straße, für 2 Sgr. 3 Pfd. 8 Lth.
Manstädt, Nr. 49, Ohlauer-Straße, für 2 Sgr. 3 Pfd.
Stantke, Nr. 89, Matthias-Straße, für 2 Sgr. 3 Pfd.

Die Mehrzahl der hiesigen Fleischer verkauft das Pfund Rind-, Schweine- und Hammelfleisch für 3 Sgr., Kalbfleisch für 2 Sgr. 6 Pf.

Der Kretschmer Glied Nr. 20, Stockgasse, verkauft das Quart Bier für 10 Pf., alle übrigen Schankwirthe aber für 1 Sgr. Breslau, den 2. August 1833.

Königliches Polizei-Präsidium.

Subhastation.

Das zur Nachlaß-Masse des zu Mechau verstorbenen Bauer Mathes Czevink gehörige sub Nr. 8 daselbst belegene Bauergut, welches gerichtlich auf 867 Rtlr. 20 Sgr. geschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es sind hierzu drei Licitations-Termine, nemlich auf den 19. Septbr., 21. October und 21. Novbr. c., Vormittags 10 Uhr in hiesiger Kanzley angesetzt, von welchen der letzte Bietungs-Termin peremtorisch ist, daher Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden, sich in diesem Termine und besonders in dem letzten peremtorischen einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten. Die Taxe kann jederzeit in hiesiger Kanzlei nachgesehen werden.

Wartenberg, den 29. Juli 1833.

Fürstl. Kurländisch Frei-Standesherrl. Kammer-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Höheren Bestimmungen zufolge, sollen die Bedürfnisse des Königlichen Korrektions-Hauses zu Schweidnitz pro 1834, bestehend in ungefähr:

1909 Pr. Scheffel bester Roggen, 12 Pr. Scheffel Weitzenmehl, 60 Pr. Scheffel Gerstenmehl, 350 Pr. ℔ feine Graupe, 5 Pr. Scheffel feiner Gries, 120 Pr. Scheffel Graupe, 210 Pr. Scheffel Erbsen, 18 Pr. Scheffel Linsen, 120 Pr. ℔ Reis, 43 Centner Butter, 1400 Scheffel Kartoffeln, 40 Scheffel Kohlrüben, 60 Scheffel Mohnrüben, 10 Scheffel Wasserrüben, 5 Centner Rindfleisch und Kalbfleisch, 2—3 Centner Schweinfleisch, 30 Schock Roggenstroh, 3300 Scheffel Steinkohlen, 10 Klaftern weiches und 12 Klaftern hartes Holz, 800 ℔ grüne Seife, 300 ℔ Stegseife, 11—12 Centner raff. Brennöhl, 3—4 Centner Talglichte,

an Mindestfordernde verdungen werden.

Bietungs- und resp. lieferungslustige Verkäufer vorgenannter Gegenstände werden eingeladen, zu dem auf den 16ten August d. J. früh 9 Uhr anberaumten Licitations-Termine im hiesigen Königlichen Korrektions-Hause sich einfinden zu wollen; woselbst die Angebote nach Maaßgabe der Beschaffenheit der Bedürfnisse werden entgegen genommen werden.

Die näheren Bedingungen dieser Lieferung sind nicht nur an genanntem Termintage, sondern auch bis dahin jeden Vormittag im Geschäftslokale der unterzeichneten Administration einzusehen.

Der Zuschlag der Lieferung ressortirt bei der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Breslau.

Schweidnitz, den 24. Juli 1833.

Administration des Königlichen Korrektions-Hauses.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Geschwister Berger wird deren Bruder, der am 23. März 1794 zu Hermsdorf bei Brieg geborene Mälzer- und Brauerlehrling Christian Wilhelm Berger, welcher im Jahre 1813 zum Militairdienst ausgehoben worden seyn soll, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte bis zu dem auf den

23. Dezember c. a., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Referendarius Gröschner angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle derselbe für todt erklärt, und sein auf der Stelle Nr. 15 zu Hermsdorf eingetragenes Vermögen, in 137 Rtlr. 17 Sgr. 8 Pf. bestehend, seinen Erben überwiesen werden wird.

Zugleich werden alle unbekannten Erben und Erbnehmer des ꝛc. Berger zu ihrer Legitimation als solche, unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß des Provokaten, im Falle er für todt erklärt werden sollte, an dessen nächste sich meldende Erben ausgeantwortet werden soll.

Brieg, den 1. März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des dem Tuchmachermeister Franz Frobel gehörigen, hieselbst in der Wasservorstadt unter Nr. 23 gelegenen auf 561 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Hauses, auf welches in dem am 25sten Mai c. angestandenen Termine ein Gebot von 405 Rthlr. gethan worden, haben wir einen Bietungs-Termin auf den 16ten September a. c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen, mit dem Bemerken: daß der Zuschlag den Meistbietenden ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Ober-Glogau, den 12. Juli 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama.

Nachdem über den Nachlaß des zu Hartau verstorbenen Gärtners Christian Friese der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche der Gläubiger einen Termin auf

den 9ten September c. V. M. 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Thomas auf hiesigem

Gerichts-Lokal angesetzt, wozu wir alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu haben glauben, namentlich aber die unbekannten Erben der Mutter des Bauers Christian Melchior Hornig, für welche auf der zur Masse gehörigen Gärtnerstelle Nr. 11 zu Hartau ein Ausgedinge eingetragen steht, mit der Aufforderung vorladen, persönlich oder durch einen zulässigen und gehörig informirten Bevollmächtigten, wozu wir den Herrn Justiz-Kommissions-Rath Halsohner und Justiz-Kommissarius Woit in Vorschlag bringen, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die sich gemeldeten Gläubiger auferlegt werden soll.

Hirschberg, den 6. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Rönne.

Bekanntmachung.

Das Ober-Vorwerk des, von der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft erstandenen Ritterguts Petschkendorf, Lübener landräthlichen Kreises, soll als Dominium Ober-Petschkendorf nebst einer angemessenen Zahl in der Nähe des Ober-Hofes gelegener dienstfreien dörflichen Stellen, gesondert von den Vorwerken Mittel- und Nieder-Petschkendorf nach der im Jahre 1830 aufgenommenen besonderen Charte, aus freier Hand verkauft werden. Die gesonderte Feldmark des Ober-Vorwerks enthält nach dem Vermessungs-Register

Morg.	□R.	
1	8	Hofraum,
14	101	Gärten,
309	173	Ackerland,
20	112	Wiesen,
206	83	Wald,
1	=	Mergel-Grube u. Torfstich.
zus. 553	117	

Kauflustige werden ersucht, wegen Besichtigung von Ober-Petschkendorf, und wegen Verabredung der Kauf-Bedingungen, an die unterzeichnete Landschafts-Direction zu Liegnitz, oder an den landschaftlichen Guts-Bevollmächtigten, an den Landes-Aeltesten, Königl. Premier-Lieutenant v. d. A., Polizei-Distrikts-Commissarius, Kreisdeputirten Liegnitzer Kreises, Herrn Nickisch-Rosenegk auf und zu Kuchelberg bei Liegnitz, sich gefälligst zu wenden.

Liegnitz, den 15. Juli 1833.

Liegnitz-Wohlausche Landschafts-Direction.

(gez.) L. von Tschammer.

Mittwoch, den 7. August, gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet:

P. Bettinger in Pöpelwitz.

Diejenigen, welche Bücher von meinem verstorbenen Manne, dem Med. Assessor Dr. Günther ausgeliehen und noch nicht zurückgegeben haben, ersuche ich hiermit um gefällige Rückgabe. Zugleich ersuche ich diejenigen, welche den Betrag einer oder mehreren Lieferungen der Trandl- und Ratzeburgischen Arznei-Pflanzen und Thierhefte noch einzuzahlen haben, um gefällige baldige Berichtigung desselben.

Breslau, den 5. August 1833.

verwittwete Günther.

Die Vaterländische Feuer-Versicher-Gesellschaft in Elberfeld.

Wenn Umsicht, Rechtlichkeit und strenge Ausübung statutarischer Pflichten in den Augen des einsichtsvollen und umbefangenen Beurtheilers die Grundlage dauernder Existenz einer gemeinnützig wirkenden Anstalt sind, so erkennen wir in der Zunahme des Geschäfts die öffentlich ausgesprochene Würdigung jener moralischen Prinzipe mit Vergnügen.

Die Unterzeichneten, von
den Herren Gebrüder Alberti in Waldenburg,
= = Moritz Gutsche in Oppeln,
= = W. G. Löhnis in Neisse,
= = Conrad Menzel in Liegnitz,
= = C. W. Müller in Oels,
= = F. L. Schwirtschena in Ratibor,
= = C. F. M. Weyrauch in Schömberg,
als Hülfs-Agenten in der Provinz unterstützt, benachrichtigen das landwirthschafttreibende Publikum bei Gelegenheit der Erndte-Saison, daß Antrag-Formulare sowohl bei ihnen als den Genannten zur Abnahme bereit liegen, und dann bei Ausfertigung derselben den Proponenten gern zur Hand gehen wird:

Breslau, den 6. August 1833.

Die Haupt-Agentur für Schlesien:
F. E. Schreiber Söhne,
Albrechts-Straße Nr. 15.

Den ersten Transport:
Neue holländische Jäger-Heeringe
per Fuhre,
von vorzüglich fetter und schöner Qualität; empfing und verkauft möglich billigst; so wie
neue fette engl. Matjes-Heringe;
im Ganzen und im Einzeln billiger als seither, nebst allen andern Gattungen Heeringe und Sardellen.

Die Herings- und Fischwaaren-Handlung des G. Raschke, Stockgasse Nr. 24.

Ein Kandidat der Philologie wünscht unter billigen Bedingungen in den Wissenschaften der Geschichte, der Mathematik, in der lateinischen und griechischen Sprache, in der Geographie Privatunterricht zu ertheilen, oder auch bei einer Familie eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Das Nähere zu erfragen auf der kleinen Groschengasse Nr. 23, beim Schuhmacher Fischer.

Ankündigung.

Von dem Unterhaltungsblatte „Rübezahl“ ist so eben die 10te Nummer erschienen; — monatliches Abonnement ohne Vorausbezahlung, nimmt fortwährend an:
die Expedition des Rübezahl,
Gr. Groschengasse Nr. 7 Parterre.

Harlemer Hyazintenzwiebeln

werde ich Freitag den 9ten d. M., Vormittag von 9 Uhr, auf meinem Comptoir, Albrechts-Straße Nr. 22, in Parthieen zu 6 Stück versteigern.

Pfeiffer, Auct.-Kommissarius.

Eau de Cologne,
einfach und doppelt,
von Carl Anton Zanoli,
Hohe-Straße Nr. 92 in Köln,
ältester Destillateur des ächten kölnischen Wassers, als gewesener Associé von dem Erfinder desselben, Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatze,
empfing direkt und verkauft zu möglichst billigen Preisen:
Moritz Geiser,
Schweidnitzer-Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Eau de Cologne
von Carl Anton Zanoli,
(Hohe-Straße Nr. 92 in Cöln)
erhielten und empfehlen zu dem billigsten Preise:
Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Ein Mädchen, welches gut Weißnähen kann, wünscht beschäftigt zu werden; auch erbietet sie sich darin Unterricht zu ertheilen, wohnhaft Stockgasse in den 3 Kibitzen Nr. 27, 2 Treppen hoch.

Beste neue holländ. Heeringe erhielt wiederum und empfiehlt möglichst billig:
Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin; zu erfragen: drei Linden, Reusche-Straße.

Reisegelegenheit nach Reinerz den 8ten dieses; zu erfragen auf der Antonien-Straße Nr. 29, bei Kirchner.

Oel-Abgang zu Wagenschmiere
ist zu haben das Pfund zu 1 Sgr. in der Oelfabrik: Albrechts-Straße Nr. 17, zur Stadt Rom.

Zum Federvieh-Ausschieben Mittwoch den 7ten August ladet hiermit ganz ergebenst ein der
Coffetier Casperke, Mathias-Str. Nr. 81.

Donnerstag, als den 8. August, ist eine gute Gelegenheit nach Reinerz bei dem Lohnkutscher Friedrich Walther, Langeholzgasse Nr. 3.

Eine große Stube nebst Zubehör, par terre belegen, ist für den Preis von 30 Rthlrn., Schmiedebrücke Nr. 27, an eine stille Familie zu Term. Michaeli c. abzulassen.

Angekommene Fremde.

Den 5ten Aug. Im weißen Adler. Hr. Kapitain Graf v. Sprinzenstein a. Gr. Kaschütz. — Hr. Prediger Engel a. Basedow. Rautenkranz. Die Gutsbesitzer: Hr. v. Lipski a. Marszewo. Hr. v. Trompczynski a. Grzybowo. — Hr. Post-Expedient Wongrowiecki a. Wreschen. — In 3 Bergen. Hr. Kammerherr von Bissing a. Beerberg. — Im goldnen Schwert. Hr. Kaufmann Liebich a. Hamburg. — Schauspielerin Braun a. Dresden. — Hr. Architekt Kleinschmidt a. Berlin. — Im weißen Roß. Die Damastfabrikanten: Hr. Schiffner a. Neuschönau, u. Hr. Wenzel aus Großschönau. — In der goldnen Gans. Hr. Lieutn. v. Blücher a. Militsch. — Hr Kaufm. Heistermann a. Minden. — Herr Geh. expedirender Sekret. Lamprichť a. Berlin. — Hr. Gutsbesitzer v. Koschembahr a. Eisenberg. — Hr. Kaufm. Wölffel a. Kalisch. — Große Stube. Hr. Kaufm. Pohl u. Hr. Lieutn. Kayser a. Frankenstein. — Im goldn. Baum. Fr. Oberstlieutn. v. Borwitz a. Polg'en. — Fr. Rittm. v. Starzynska a. Wartenberg. — Die Oberamtleute: Hr. Drescher a. Wiersbel. — Hr. Migula a. Bärdorf. — In 2 goldnen Löwen. Hr. Kaufm. Jaschkowitz a. Guttentag. — Hr. Gymnasiallehrer Bergmann a. Görlitz. — Golden Schwert Nik.-Thor. Hr. Gutsbesitzer v. Arnim a. Dresden. — Hr. K. K. Oberlieut. v. Kypke v. Husar. Reg. König Fried. Wilh. v. Preussen. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Lax a. Reichenbach. — Hr. Arrendator Fränkel a. Mangschütz.

Privat-Logis. Harrasstr. 2. Fr. Prof. Kaiser a. Brieg. Klosterstr. 5. Hr. Steuer-Inspekt. Thomas a. Brieg. — Am Holzplatz 4. Hr. Steuerrath Schleußner a. Posen. — Albrechtsstr. 55. Fr. Oekonomie-Kommissair Knoblauch a. Posen. — Ufergasse 29. Hr. Gymnasiallehrer Schnalcke a. Ratibor.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833. 108 Par. Fuß üb. 0 d. Pegels.

Juli	Barom. reducirt auf 0° R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrschend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchste	tiefst	d. Oder	Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Wind	Witterung
21	27,4,07	27 4,27	27,5,16	+15,5	+14,2	+11,0	+15,5	+10,4	+17,0	5,10	+9,93	0,749	WNW.	bewölkt
22	27,5,84	27,6,37	27,6,18	+15,6	+11,7	+11,6	+15,6	+9, 6	+16,6	4,37	+8,00	0,627	NW	Gewölk
23	27,6,60	27,6,18	27 5,88	+16,4	+13,0	+14,0	+16,4	+13,2	+17,4	4,93	+9,57	0,678	WSW	wolkig
24	27,7,00	27,8,03	27,8,51	+16,4	+11,4	+10,9	+16,4	+7,6	+14,0	4,25	+7,70	0,694	SW	halbheiter
25	27,8,67	27,9,19	27,9,22	+13,3	+10,5	+9,8	+13,3	+7,4	+16,2	4,10	+7,27	0,732	W	Gewölk
26	27,9,14	27,9,16	27,8,78	+9,5	+10,6	+9,6	+11,5	+8,2	+15,4	4,42	+8,17	0,894	WNW	Gewölk
27	27,8,08	27,7,92	27,7,93	+14,3	+11,5	+11,0	+14,3	+9,7	+15,6	4,49	+8,40	0,743	NW	Gewölk